

[REDACTED]

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle

Ihr Zeichen
1 A 8/22 HAL

Unser Zeichen
FragDenStaat-228641

Datum
2022-07-13

Betrifft: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Verwaltungsstreitsache

[REDACTED] Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit
wird wie folgt Stellung genommen:

1. Zum Fortgang in der Sache Am 8. Mai hat der Kläger an die Beklagte über das Portal FragDenStaat folgende Nachricht versandt:

Sehr geehrte Frau Gröger!

Mit Stellungnahme vom 26. April 2021 [richtig: 2022] ließen Sie mir mitteilen, dass Ihnen die von mir angefragten Informationen doch nicht vorliegen. Am 9. Februar erwähnten Sie jedoch, dass Sie die von mir angefragten Daten aus „Survnet“ extrahieren können. Leider habe ich keine Vorstellung davon, was „Survnet“ genau ist. Bitte teilen Sie mir mit, welche für meine Anfrage relevanten Daten in Survnet erfasst sind und wie die Daten organisiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Er erhielt darauf bislang keine Antwort. Die Beklagte verletzt damit wiederholt die Beratungs- und Unterstützungspflicht, die sich aus § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA i.V.m. § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz Bund ergibt.

2. Darf die Beklagte die Auskunft von der Angabe einer Postadresse abhängig machen? Zu dieser Frage gibt es zwei neue Entwicklungen, die bestätigen, dass für eine IFG-Anfrage alleine die Angabe einer E-Mail-Adresse genügt und dass eine Postadresse grundsätzlich nicht notwendig ist:

1. Das OVG Nordrhein-Westfalen urteilt am 15. Juni 2022 laut Pressemitteilung:

Standardmäßige Erhebung der Postanschrift des Antragstellers bei IFG-Antrag über „fragdenstaat.de“ unzulässig

Aktenzeichen: 16 A 857/21 (Verwarnung; I. Instanz: VG Köln 13 K 1190/20), 16 A 858/21 (Anweisung; VG Köln 13 K 1189/20)

2. Die EU-Grenzbehörde Frontex hatte versucht, IFG-Anfragesteller für die Beantwortung auf ihre eigene Plattform zu zwingen. Auf eine Beschwerde von FragDenStaat hin empfiehlt die EU-Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly am 21. Juni 2022 folgendes:

Frontex should ensure seamless technical communication with applicants for public access to documents, allowing them to communicate with it by email in full and without resorting to its current access to documents portal. . . . Frontex should dedicate the resources that are needed for handling the predictably large number of access requests that it is likely to receive on a regular basis going forward.

Übersetzung:

Frontex sollte eine nahtlose technische Kommunikation mit den Antragstellern für den öffentlichen Zugang zu Dokumenten sicherstellen, es ihnen ermöglichen, mit Frontex vollständig per E-Mail zu kommunizieren, ohne Rückgriff auf das derzeitige Portal für den Zugang zu Dokumenten. . . . Frontex sollte seine Ressourcen der Bearbeitung der vorhersehbar großen Zahl von Anträgen auf Zugang widmen, die sie wahrscheinlich in Zukunft regelmäßig erhalten wird.

Die Fallnummern bei der EU-Bürgerbeauftragten sind 1261/2020 and 1361/2020.

Mit freundlichen Grüßen

